



BFM-UBV Bürgerbewegung Für Morsbach, Wiesenstraße 9, 51597 Morsbach

An den Rat der Gemeinde Morsbach
Herrn Bürgermeister Bukowski
Rathaus
51597 Morsbach

**Antrag zur Prüfung der Aufstellung einer Innenbereichssatzung
gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für den Ortsteil Herbertshagen**
Morsbach, 08.02.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

der Ortsteil Herbertshagen liegt im Außenbereich. Gemäß § 35 Baugesetzbuch darf dort grundsätzlich nicht gebaut werden, weil dieser per Definition vor allem für die Landwirtschaft, den Naturschutz und andere privilegierte Nutzungen vorbehalten ist. Der Gesetzgeber möchte so eine ungeordnete Zersiedelung der Landschaft verhindern und stattdessen eine gezielte Siedlungsentwicklung innerhalb bereits bestehender Ortschaften fördern.

Nach unserer Auffassung handelt es sich bei Herbertshagen um eine geschlossene Ortslage mit einer bereits vorhandenen und gewachsenen Siedlungsstruktur. Der Ort weist Baulücken innerhalb der Ortsgrenzen auf und verfügt über eine bestehende Erschließung. Die derzeitige Einstufung als baulicher Außenbereich führt aber dazu, dass Neubauten nur unter sehr engen Voraussetzungen genehmigungsfähig sind. Die bestehenden Baulücken können somit nicht genutzt werden, was eine Nachverdichtung sowie eine effizientere Nutzung der gemeindlichen Infrastruktur unmöglich macht. Dies schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten des Ortes erheblich ein, obwohl die vorhandene Struktur und Nutzung dem Charakter eines Innenbereichs entspricht.

Wir bitten daher um eine detaillierte Prüfung, ob Herbertshagen die Kriterien für eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB erfüllt und welche konkreten Schritte erforderlich wären, um die planungsrechtliche Situation entsprechend anzupassen. Sollte eine Umwandlung nicht in Betracht kommen, bitten wir um eine ausführliche Begründung unter Berücksichtigung der relevanten rechtlichen und planerischen Vorgaben. Die Verwaltung wird zudem darum gebeten, die Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinde aufzuzeigen und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

BFM-UBV
Bürgerbewegung
Für Morsbach
- Die Fraktion -

Vorsitzender
Jan Schumacher
Wiesenstraße 9
51597 Morsbach

Telefon
02294 9000892
0176 61254010

E-Mail
info@bfm-morsbach.de

Web
www.bfm-morsbach.de

Bank
Volksbank Oberberg eG
IBAN
DE58 3846 2135 1507 0170 25
BIC
GENODED1WIL

Weitere Begründungen -falls erforderlich- mündlich in den entsprechenden Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Schumacher

- Fraktionsvorsitzender -

